

Rennreglement für Haflinger Pferderennen Pferderennplatz Meran

Vorführing:

Sobald der/ die Rennkommissar/in oder deren beauftragte Person das Zeichen gibt in den Vorführing zu gehen ist das umgehend zu machen, ca 10 Minuten vor dem Start.

Bei Nicht-Befolgung kann ein Ausschluss die Folge sein.

Im Vorführing ist die Reihenfolge einzuhalten, Nebeneinander reiten ist verboten.

Start:

Sobald das Pferd auf der Bahn ist, darf es nicht mehr an der Hand begleitet werden und der Reiter muss sich alleine mit dem Pferd an den Start begeben.

Sobald das erste Pferd auf der Bahn ist wird innerhalb 20 Minuten der Start freigegeben, ist das durch Fehlverhalten eines Pferdes nicht möglich wird dieses disqualifiziert und darf nicht mehr starten.

Am Start hat sich der/die Reiter/in an die Anweisungen des Starters zu halten. Bei Nicht-einhaltung oder wenn ein Reiter absichtlich zu früh startet, hat das Konsequenzen für den Reiter zur Folge.

Der Starter hat das Recht vor Ort zu entscheiden ein Pferd nicht an den Start gehen zulassen, falls ein regulärer Start nicht möglich ist oder sich der/die Reiter/in nicht an die Regeln hält.

Fehlverhalten gegenüber dem Starter hat auch Konsequenzen zu Folge.

Gestartet wird bei jedem Lauf nummernweise, mit Nummer 1 beginnend von innen nach außen. Auf Wunsch kann ein/e Reiter/in in der zweiten Reihen starten, muss sich aber in der vorgegebenen Nummer dahinter aufstellen. Der Starter entscheidet unanfechtbar über die Gültigkeit oder Ungültigkeit eines Starts. Es kann gegen seine Tätigkeit rekuriert werden, aber niemals gegen einen von ihm als gültig erklärten Start.

Rennen:

Nach dem Start muss der/die Reiter/in sein Pferd für 200 m geradeaus reiten, erst dann ist erlaubt Spur zu wechseln sofern genug Platz vorhanden ist. Wird trotzdem die ersten 200 m die Spur gewechselt, hat das Konsequenzen zur Folge

Falls ein Pferd während des Rennens die Bahn verlässt, hat das automatisch den Ausschluss zur Folge. (Sandbahn oder Innenbahn) Dies gilt auch beim Starten. Hat ein Pferd, aus welchem Grund auch immer die Sandbahn oder Innenbahn betreten, so muss sich der /die Reiter/in unverzüglich dem Rennen gegenüber passiv verhalten, in dem er sein Pferd nach Möglichkeit anhält, aber auf keinen Fall mehr antreibt. Wer sich trotzdem aktiv am Renngeschehen beteiligt, hat den Ausschluss als Reiter/in für weitere Rennen zur Folge.

Jeder/e Reiter/in hat während des Rennens die Pflicht sein Pferd mit maximalen Einsatz zu reiten, so dass er/sie das bestmögliche Resultat erreichen kann. Verboten ist es andere Pferde zu behindern oder zu stören.

Von seiner Linie darf man nur Abweichen wenn man einen Konkurrenten überholen will oder Position in der Gruppe beziehen will. Verboten ist es die Rennlinie von anderen Pferden zu kreuzen (Weg abschneiden) außer man hat mindestens einen Spielraum von 2 Pferdelängen.

Sollte das Pferd beim Einreiten auf die Zielgerade oder auf der Zielgeraden nach außen ziehen und kommt dadurch auf eine äußere Spur, muss es dort bleiben außer man hat mindestens 2 Längen Vorsprung auf das Folgende Pferd, dann darf man wieder auf die innere Spur wechseln. Das hintere Pferd darf das vordere Pferd auf der Innenseite nur überholen wenn ausreichend Platz vorhanden ist.

Zwischen 2 Pferde durchreiten ist auch nur erlaubt falls genug Platz vorhanden ist.

Dem /der Reiter/in ist es nicht erlaubt andere Pferde zu behindern oder deren Überholmanöver zu behindern/verhindern. Der/die Reiter/in darf weder mit seinen/ihren Händen noch mit der Peitsche andere Pferde oder Reiter/innen treffen

Zum Antreiben des Pferdes ist nur eine nach dem vorgegeben Maßen übereinstimmende Peitsche erlaubt

Die Länge der Peitsche darf max. 70 cm betragen

Die letzten 200 m darf die Peitsche nur 8 Mal benutzt werden

Das Ausholen beim Antreiben mit der Peitsche ist nur bis auf Schulterhöhe erlaubt. (**Hände nicht über Schulterhöhe**)

Das Benutzen der Peitsche nach dem Ziel ist verboten, genauso ist es verboten ein Pferd zu treiben wenn man merkt dass das Pferd nicht darauf antwortet und nicht mehr kann, ebenso die Peitsche am Kopf oder in der Nähe des Kopfes zu verwenden. Die Nicht-einhaltung dieser Regeln hat Konsequenzen für dem/der Reiter/in

Die letzten 200 m muss der/die Reiter/in dafür sorgen das sein/ihr Pferd geradeaus läuft, verlässt man seine Linie und ein anderes Pferd wird dadurch behindert kann das eine Disqualifikation oder das Zurücksetzen des Pferdes im Zieleinlauf zur Folge haben.

Rennkommissare:

Der/die Rennkommissar/in kann auch ohne einen eingereichten Rekurs einschreiten und alleine entscheiden ob ein Fehlverhalten vorhanden ist und jenes bestrafen. **Bemerkt der/die Rennkommissar/in während des Rennens oder des Zieleinlaufes eine Unregelmäßigkeit so ertönt die Sirene** und gleich nach dem Rennen wird Einsicht in das Rennvideo genommen. Hat sich die Unregelmäßigkeit bestätigt können die Rennkommissare das jeweilige Pferd disqualifizieren oder auch zurücksetzen im Zieleinlauf. Weiteres kann es Bestrafungen für den/die Reiter/in in Form von Reitverböten geben.

Beschwerden seitens der/die Reiter/in oder Besitzer können auch **mündlich** dem/der Kommissar/in vorgebracht werden. Die Siegerehrung und die Auszahlung der Wetten wird erst nach Einsicht in das Rennvideo vorgenommen. Fehlverhalten von Reitern und Besitzern gegenüber der Rennkommissarin können auch Sperren oder Geldbußen zur Folge haben.

Reiter:

Das Mindestalter der Reiter/innen sind 12 Jahre.

Startberechtigt sind jene Reiter/innen welche eine vorgegebene Reiterprüfung positiv abgeschlossen haben und ein gültiges sportärztliches Zeugnis vorweisen.

Das Mindestgewicht der Reiter/innen sind 55 kg , (**Reiter +Sattel**) wird das Mindestgewicht von 55 kg nach den Rennen nicht erreicht so wird das Pferd disqualifiziert.

Weiteres muss jeder/e Reiter/in ein Reitkorsett (Wirbelsäulenschutz) und Reiterhelm, genormt nach den geltenden Bestimmungen tragen (auch beim Training)

Ist der/die Reiter/ minderjährig, so ist eine Vollmacht der Eltern oder deren Vorgesetzten abzugeben, Volljährige müssen eine Erklärung unterschreiben

Zäumung:

Kandaren sind nur mit maximal 8 cm langen Kandarenhebel erlaubt

Rekurs:

Das Einreichen eines mündlichen Rekurses nach dem Rennen ist nur dem Besitzer des Pferdes erlaubt.

Der Rekurs darf nur beim Rennkommissar gemacht werden.

Zeit zum Einreichen des Rekurses hat man nur solange bis der Einlauf der Pferde bestätigt ist, nach Ertönen des Bestätigungssignales ist es nicht mehr möglich einen Rekurs zu machen.

Für Rekurse, die zum Beispiel das Teilnehmen eines falschen Pferdes oder andere Vergehen, die nicht den konkreten Rennverlauf betreffen, ist eine Woche Zeit einen schriftlichen Rekurs bei der Rennleitung einzureichen. Für den schriftlichen Rekurs sind 50€ zu bezahlen.